

Anfragen zum Plenum

vom 26. September 2011

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	14	Noichl, Maria (SPD)	29
Biedefeld, Susann (SPD).....	2	Pointner, Mannfred (FREIE WÄHLER).....	22
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Rinderspacher, Markus (SPD)	23
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	4	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	10
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER).....	5	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	30
Freller, Karl (CSU)	15	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER).....	11
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	16	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Halbleib, Volkmar (SPD).....	20	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	7	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	17
Jung, Claudia (FREIE WÄHLER).....	8	Strobl, Reinhold (SPD)	24
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	9	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Karl, Annette (SPD).....	21	Weikert, Angelika (SPD)	33
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	26	Dr. Wengert, Paul (SPD)	25
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	34
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	18	Zacharias, Isabell (SPD)	19

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flüge durch Militärhubschrauber in
Oberfranken 1

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Biedefeld, Susann (SPD)
Bau der Staatsstraße 2205 von Coburg
nach Bad Rodach 1

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausweiskontrolle bei Flughafen-
passagieren der 1. Klasse 2

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Ehrenamtliche Tätigkeiten 2

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Geschwindigkeitsüberschreitungen in
Arnstein 3

Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tetrafunk auf dem Gemeindegebiet Palling 4

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lkw-Verkehr auf der A 3 zwischen
Straubing und Passau 5

Jung, Claudia (FREIE WÄHLER)
Planungen zur B 26 n 6

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Rufnummerunterdrückung bei Telefonen
in Polizeiinspektionen 7

Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Auftragsvergabe an das Institut für Not-
fallmedizin und Medizinmanagement
durch das Staatsministerium des Innern 7

Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)
B 8 – Pollenried 8

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Auswirkungen der Aufhebung der
Übermittlungspflicht für Schulen im
Rahmen des § 87 AufenthG 9

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im
Zusammenhang mit Verfahren gegen den
Sohn des libyschen Staatschefs 10

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Realschulbau in Mainburg 11

Freller, Karl (CSU)
Fortbestand der Privaten Volksschule der
Republik Griechenland in Nürnberg 12

Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)
Politik-Propaganda an Münchner Schulen
der Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) 12

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Unterrichtsabdeckung an weiterführenden
Schulen 13

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
Finanzierung von staatlichen
Hochschulgebäuden 13

Zacharias, Isabell (SPD)
Finanzierung und Gestaltung der
ausbildungsintegrierten Studiengänge 15

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Halbleib, Volkmar (SPD) Mittelfristige Personalplanung in der Finanzverwaltung.....	16
Karl, Annette (SPD) Beihilfefähigkeit von Diätkost.....	17
Pointner, Manfred (FREIE WÄHLER) Gesellschafterdarlehen Flughafen München GmbH.....	18
Rinderspacher, Markus (SPD) Engagement der BayernLB in den „GIPS- Staaten“ und Italien.....	18
Strobl, Reinhold (SPD) Weisungen für Steuererlass.....	19
Dr. Wengert, Paul (SPD) Konditionen der Vermietung von Schloss Neuschwanstein.....	20

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) Gründerwerb einer verschuldeten Ge- meinde in Nordostoberfranken.....	21
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Markredwitz.....	22
Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortschreibung des Schienennah- verkehrsplans.....	22

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Noichl, Maria (SPD) Saatgutmonitoring bei Rapssaatgut.....	23
Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regressverfahren gegen Fachärztinnen und -ärzte.....	23

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Selbstversorgungsanteil der ökologischen Landwirtschaft.....	24
---	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Altbewerberinnen und -bewerber in Bayern.....	25
Weikert, Angelika (SPD) Erleichterungen bei Auszug von Asyl- bewerbern aus Gemeinschaftsunterkünften.....	26
Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Kostenfreier Besuch des Kindergartens.....	27

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass in Oberfranken (Landkreis Bamberg, Stegaurach) in den letzten Wochen zwischen 20:00 Uhr und 23:00 Uhr vermehrt Flüge durch Militärhubschrauber stattfinden, auf welcher Genehmigungsgrundlage finden diese Flüge über bewohntem Gebiet und in geringer Höhe statt und was wird die Staatsregierung unternehmen, um Lärm- und Schadstoffbelastung für die Bevölkerung durch diese Flüge zu verhindern?

Antwort der Staatskanzlei

Die an die Staatsregierung gerichteten Fragen betreffen in erster Linie eine Thematik, für die das Bundesministerium der Verteidigung und seine nachgeordneten Stellen zuständig sind. Demzufolge ist die Staatsregierung auf eine Sachverhaltsaufklärung durch das Bundesministerium der Verteidigung angewiesen. Die zuständige Stelle im Bundesministerium der Verteidigung teilte uns jedoch am 26. September 2011 mit, dass die Aufklärung des Sachverhalts die Einschaltung mehrerer Stellen und damit einige Zeit in Anspruch nehmen werde, zumal noch nicht einmal die Nationalität der angeblichen Militärhubschrauber geklärt sei.

Nach Vorlage der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung wird die Staatsregierung eine Antwort auf die Anfrage nachreichen und auf dieser Grundlage darlegen, was sie unternehmen kann, um die Lärm- und Schadstoffbelastung für die Bevölkerung durch diese Flüge zu verhindern.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

2. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD)
Ich frage die Staatsregierung, wann schafft sie für den Bau der Staatsstraße 2205 von Coburg nach Bad Rodach auf dem Gebiet der Gemarkungen des Landkreises Coburg endlich Baurecht, nachdem die Stadt Coburg auf ihrem Gebiet bereits Baurecht geschaffen hat, wann werden die notwendigen finanziellen Mittel für diese infrastrukturpolitisch enorm bedeutsame Maßnahme bereitgestellt und wann wird die Maßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Wegen der Einwendungen, die in dem laufenden Planfeststellungsverfahren zu dem rd. 6,2 km langen Verlegungsabschnitt der Staatsstraße 2205 (St 2205) erhoben wurden, hat sich das Staatliche Bauamt Bamberg

entschlossen, die Planung zu ändern. Die hierfür erforderlichen Unterlagen hat das Bauamt am 19. September 2011 der Regierung von Oberfranken zur Durchführung des ergänzenden Anhörungsverfahrens vorgelegt. Sobald die erneute Anhörung der Betroffenen abgeschlossen ist, kann die Planfeststellungsbehörde alle Einwendungen abwägen und mit dem Planfeststellungsbeschluss eine Entscheidung treffen. Ein Zeitpunkt für den Planfeststellungsbeschluss ist derzeit noch nicht absehbar. Die Regierung von Oberfranken als Planfeststellungsbehörde ist bestrebt, das Verfahren rasch abzuschließen. Erst wenn dieses abgeschlossen ist und der Planfeststellungsbeschluss Bestandskraft erlangt hat, liegen die Voraussetzungen für den Baubeginn vor.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist eine zeitnahe Realisierung des rund 14 Mio. Euro teuren Projekts angestrebt. Die Verlegung der St 2205 nördlich von Coburg hat unter den Ausbauplanprojekten in Oberfranken höchste Priorität.

3. Abgeordneter
Dr. Sepp Dürr
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob Pressemeldungen zutreffen, wonach in der Lufthansa-First-Class-Lounge am Flughafen München II bei Auslandsreisen der Pass dieser Erste-Klasse-Passagiere separat kontrolliert wird („Ein Bundespolizist sitzt in einem kleinen, aber mit edlen Hölzern gestalteten Schalter – wartet auf die wenigen Gäste“), wer für die Sonderkosten dieser Sonderbehandlung aufkommt und unter welchen Voraussetzungen man sich eine Vorzugsbehandlung bei staatlicher hoheitlicher Aufgabenerfüllung „einkaufen“ kann?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach dem bestehenden Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern vom 17. April 2008 fällt die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs am Flughafen München – Franz Josef Strauß in die Zuständigkeit der Bundespolizei.

Da die Bayerische Polizei am Flughafen München keine grenzpolizeilichen Maßnahmen durchführt, liegen mir keinerlei Informationen zu den gestellten Fragen vor.

4. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Bürgerinnen und Bürger sind beim Technischen Hilfswerk, der Wasserwacht, der Bergwacht und beim Rettungsdienst in Bayern ehrenamtlich tätig, wie viele Stunden werden hier ehrenamtlich pro Jahr geleistet und wie fördert die Staatsregierung diese Tätigkeiten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

In Bayern sind rund 450.000 Einsatzkräfte ehrenamtlich in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr tätig (ca. 320.000 Einsatzkräfte der Feuerwehren, ca. 115.000 Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen einschließlich der Bergwacht und Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz und der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft sowie ca. 15.000 Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks – THW).

Beim THW handelt es sich um eine Bundesanstalt, für die der Bund die personelle und sächliche Verantwortung trägt.

Zur Unterstützung der besonders stark vom Ehrenamt geprägten Bereiche der Berg-, Wasser- und Höhlenrettung erstattet der Staat nach Art. 33 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes den Hilfsorganisationen die Kosten bestimmter zur Aufgabenerledigung erforderlicher Ausrüstungsgegenstände. Dazu gehören vor allem Einsatzfahrzeuge, Rettungsboote, die kommunikations- und informationstechnische Ausstattung der Wachen und Stationen sowie Sondergeräte. Dazu leistet der Staat jährlich Zahlungen in Höhe von mehr als 3 Mio. Euro an die Durchführenden der Berg-, Wasser- und Höhlenrettung. Die übrigen Kosten des Rettungsdienstes sind nach den gesetzlichen Vorschriften von den Sozialversicherungsträgern zu finanzieren.

Der Freistaat Bayern hat zudem für die Beschaffung von Ausstattung im Katastrophenschutz ein Investitions- und Beschaffungsprogramm mit einem Volumen von 40 Mio. Euro für zehn Jahre aufgelegt. Damit finanzieren wir unter anderem über 350 Einsatzfahrzeuge und wichtige Ausstattungsgegenstände für Feuerwehren und Hilfsorganisationen. So werden z.B. am 1. Oktober auf dem Odeonsplatz 45 Einsatzfahrzeuge an die Hilfsorganisationen und Feuerwehren übergeben.

Der Umfang der im Rettungsdienst von den Helfern zu leistenden Arbeitsstunden ergibt sich vor allem aus der Zeit, in der die Einsatzmittel des öffentlichen Rettungsdienstes vorgehalten werden müssen, und den normativen Bestimmungen über die Besetzung der Einsatzfahrzeuge. Die Vorhaltestunden der Einsatzmittel werden entsprechend dem rettungsdienstlichen Bedarf auf der örtlichen Ebene zwischen den kommunalen Aufgabenträgern (Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung) und den Durchführenden des Rettungsdienstes vertraglich vereinbart. Die Sozialversicherungsträger müssen dabei beteiligt werden und finanzieren die notwendigen Kosten des Rettungsdienstes. Dazu schließen sie mit den Durchführenden des Rettungsdienstes vertragliche Vereinbarungen. An diesen Vereinbarungen, die jährlich verhandelt werden, ist der Staat nicht beteiligt. Daher hat die Staatsregierung keine Statistiken zur Anzahl der Einsatzkräfte und der von ihnen hauptamtlich oder ehrenamtlich geleisteten Einsatzstunden.

Auch die für die Bereiche Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz von Ehrenamtlichen geleisteten Stunden können nicht im Einzelnen vom Staat erfasst werden. Sie differieren von Jahr zu Jahr und sind abhängig von der Anzahl und der Dauer der anfallenden Einsätze.

Die in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mitwirkenden Ehrenamtlichen bilden das Rückgrat der örtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes. Die Staatsregierung erkennt ihr Leistungspotenzial in hohem Maße an und unterstützt es nachhaltig. Beispielhaft genannt seien die Einführung der Bayerischen Ehrenamtsversicherung zum Schutz ehrenamtlich Engagierter gegen Unfall- und Haftpflichtschäden, der Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch für Angehörige freiwilliger Hilfsorganisationen im Katastrophenfall sowie die Einführung einer Sonderfahrberechtigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes (so genannter Feuerwehrführerschein).

5. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie oft wurde innerhalb des zurückliegenden Jahres der in einem Wohngebiet in der Stadt Arnstein (Landkreis Main-Spessart) liegende Streckenabschnitt Schlesierstrasse/Bayernstrasse, in dem eine Verkehrsbeschränkung angezeigt ist, durch Geschwindigkeitskontrollmessungen von den Verkehrsbehörden per Laser- oder Radarmessung überwacht, wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen (inkl. der gemessenen Geschwindigkeiten) wurden angezeigt und wie liegen diese Zahlen im Vergleich zu Geschwindigkeitsüberschreitungen in vergleichbaren Wohngebieten anderer Kleinstädte Bayerns?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Bayerische Polizei hat im Zeitraum von September 2010 bis September 2011 in der Schlesierstraße, einer Tempo-30-Zone, wiederholt Geschwindigkeitsmessungen mit Laserhandmessgeräten durchgeführt. Die Geschwindigkeitskontrollen fanden überwiegend zu schulwegrelevanten Zeiten (tagsüber zwischen 07:15 Uhr und 17:25 Uhr) statt.

Die näheren Einzelheiten hierzu sind aus nachstehend aufgeführter Übersicht ersichtlich:

Anzahl der Messungen:	09
Messzeit in Stunden:	19
Anzahl der Anzeigen:	24 (51 bis 60 km/h)
Anzahl der Verwarnungen mit Verwarnungsgeld:	50 (41 bis 50 km/h)
Fahrverbote:	01
höchste gemessene Geschwindigkeit:	66 km/h.

Vergleichszahlen über Geschwindigkeitsmessungen in ähnlichen Wohngebieten in anderen Kleinstädten Bayerns liegen hier nicht vor und konnten in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht erhoben werden.

6. Abgeordnete **Anne Franke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem die Gemeinde Palling gegen die Errichtung eines Tetrafunkmastens auf Gemeindegebiet gestimmt hat, frage ich die Staatsregierung, ob bereits ein neuer Standort gesucht wird bzw. ggf. gefunden wurde, der das Gemeindegebiet abdecken soll, und wenn ja, wo sich dieser befindet und bis wann die Gemeinde darüber unterrichtet wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Standortsuche im Bereich Palling (Suchkreisnahme Tittmoning) wurde unmittelbar nach dem ablehnenden Beschluss des Gemeinderats von Palling am 10. Februar 2011 fortgesetzt. Bisher wurden in dem Bereich insgesamt 20 Standortalternativen auf öffentlichem oder Privatgrund untersucht. Der Suchkreis bezeichnet den von der Funkplanung der Bundesanstalt für den BOS-Digitalfunk (BDBOS) in Berlin vorgegebenen Bereich, in dem zur Sicherstellung einer lückenlosen Netzversorgung ein Standort gefunden werden muss. Unmittelbare Rückschlüsse auf den konkreten Ort der Standorterrichtung sind hieraus jedoch nicht möglich.

Keiner der untersuchten Standorte konnte jedoch bisher die funktechnischen und einsatztaktischen Anforderungen der dortigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS – Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen) erfüllen. Zuletzt wurde ein Standort auf einem Grundstück der Bayerischen Staatsforsten durch die zuständigen BOS aufgrund einsatztaktischer Unterversorgung im Bereich der Kommune Tengling abgelehnt.

Aktuell wird im Zusammenwirken mit der Funkplanung der gesamtverantwortlichen BDBOS in Berlin untersucht, ob die Funkversorgung der BOS im angesprochenen Gebiet durch einen Standort im Bereich der Bayerischen Staatsforsten in Kombination mit einer von einem privaten Eigentümer angebotenen Standortalternative realisiert werden kann.

Sollte das Ergebnis dieser Untersuchung ergeben, dass diese Standorte potentiell geeignet sind, werden diese erneut mit den regionalen BOS im Rahmen einer taktischen Nachbewertung erörtert. Die Ablehnung des

ursprünglich favorisierten Standorts auf dem Gemeindegebiet Palling könnte dazu führen, dass in diesem Bereich mehrere Standorte für eine ausreichende Versorgung erforderlich werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der BOS-Digitalfunk – anders als der kommerzielle Mobilfunk – eine flächendeckende Versorgung der BOS an allen einsatztaktisch relevanten Orten sicherstellen muss. Das Netz wird daher in einer Wabenstruktur erricht. Daher können der Wegfall bzw. Verschiebungen eines Standorts, abhängig von der Größe des Versorgungsbereichs und der regionalen Topografie, unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf benachbarte Versorgungsbereiche haben. Deshalb sind Standortverschiebungen nur in Ausnahmefällen und begrenztem Umfang möglich. So auch im Bereich Palling.

Da aufgrund der problematischen Versorgungssituation im Bereich Palling (noch) keine verlässlichen Planungsgrundlagen vorliegen, können derzeit auch keine weiteren Gespräche mit der Gemeinde erfolgen. Nach Abschluss der erforderlichen Untersuchungen und Bestätigung der Eignung der Standortkombination durch die zuständigen BOS wird mit der zuständigen Gemeinde Kontakt aufgenommen.

7. Abgeordneter **Eike Hallitzky** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die aktuelle Zahl und die Tonnage der Lkw-Verkehre auf der A 3 zwischen Straubing und Passau und welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung für deren Entwicklung in den nächsten beiden Jahrzehnten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

In der nachfolgenden Tabelle sind für drei charakteristische Abschnitte der A 3 zwischen Straubing und Passau jeweils der durchschnittliche tägliche Verkehr aller Kraftfahrzeuge (DTV) sowie der durchschnittliche tägliche Verkehr der Fahrzeuge des Schwerverkehrs (DTVSV) im Jahr 2010 angegeben. Zum Schwerverkehr zählen dabei folgende Fahrzeuggruppen: Bus, Lkw mit mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht ohne Anhänger, Lkw mit mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht mit Anhänger und Sattelzug.

Die Werte stammen aus der bundesweiten Straßenverkehrszählung, die im Jahr 2010 durchgeführt wurde (SVZ 2010). Die Ergebnisse der SVZ 2010 für alle Zählstellen stehen auch im Internet zur Verfügung: <http://www.baysis.bayern.de/Karten/de>

Zudem beinhaltet die nachfolgende Tabelle Prognosewerte für das Jahr 2025, die im Rahmen der vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beauftragten „Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern“ ermittelt wurden. Hierbei wird unterstellt, dass die Bundesfernstraßenprojekte des Vordringlichen Bedarfs des derzeit gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen bis dahin realisiert sind.

Abschnitt	SVZ 2010		Verkehrsprognose 2025	
	DTV [Kfz/24h]	DTVSV [Kfz/24h]	DTV [Kfz/24h]	DTVSV [Kfz/24h]
AS Straubing – AS Bogen	34.883	8.265 davon Lkw: 1.126, LZ: 6.920, Bus: 219.	rund 41.500	rund 13.500
AK Deggendorf – AS Hengers- berg	53.241	10.322 davon Lkw: 2.48, LZ: 7.549, Bus: 292.	rund 64.000	rund 16.500

AS Aicha vorm Wald – AS Passau-Nord	38.090	7.860 davon Lkw: 1.410, LZ: 6.230, Bus: 220.	rund 45.000	rund 14.000
-------------------------------------	--------	--	-------------	-------------

Lkw: Durchschnittlicher täglicher Verkehr bei Lkw (Lkw > 3,5 t ohne Anhänger),

LZ: Durchschnittlicher täglicher Verkehr bei Lastzug (Lkw > 3,5 t mit Anhänger + Sattelfahrzeuge),

Bus: Durchschnittlicher täglicher Verkehr bei Bus.

8. Abgeordnete
Claudia Jung
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ob es die Möglichkeit im Zuge der Planungen zur B 26n gibt, im ersten Abschnitt von der bestehenden B 26a Ende bis Karlstadt (Vordringlicher Bedarf des Bundesverkehrsfernplanes) den Teilabschnitt Ende B 26a bis Müdesheim als dringend notwendige Entlastung des Ortsdurchgangsverkehrs von Arnstein von dem Gesamtabschnitt der geplanten B 26n zu entkoppeln und vorzeitig zu beginnen bzw. zu realisieren, welche juristischen Voraussetzungen müssten dazu erfüllt sein und welche alternative Finanzierungsmöglichkeiten gäbe es für solche Überlegungen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die B 26n ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als 4-streifige Bundesstraße in zwei Abschnitten mit unterschiedlicher Priorität enthaltenen, und zwar der Abschnitt westlich des Autobahndreiecks WÜ-West – Karlstadt im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht und der Abschnitt Karlstadt – Autobahnkreuz Werneck im Vordringlichen Bedarf.

Die B 26n hat zwischen dem künftigen Anschluss an die A 3 westlich des Autobahndreiecks Würzburg-West und dem Autobahnkreuz Werneck eine Gesamtlänge von ca. 49 km. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rd. 380 Mio. Euro.

Aufgrund der Länge der Gesamtmaßnahme ist eine Realisierung der B 26n letztlich nur in Teilabschnitten praktikabel. Hierfür ist die Unterteilung in für sich verkehrswirksame Verkehrseinheiten erforderlich. Für einen vorgezogenen Teilabschnitt vom jetzigen Ende der B 26a bis Müdesheim müsste ein Trassenabschnitt so gewählt werden, dass er vollständig in die Gesamtplanung der B 26n integrierbar ist und angemessen mit der bestehenden B 26 bei Müdesheim verknüpft werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, käme nur ein von der B 26n abweichendes Projekt (z.B. eine Ortsumgehung Arnstein im Zuge der B 26) infrage.

Voraussetzung für eine eigenständige Ortsumgehung von Arnstein im Zuge der B 26 wäre aber zunächst die Aufnahme des Projektes in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen.

Für den Neubau einer Bundesstraße kommt nur eine Finanzierung aus dem Bundesfernstraßenhaushalt infrage.

9. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen sind die Telefone in bayerischen Polizeiinspektionen so geschaltet, dass der Empfänger nicht erkennen kann, wer ihn anruft, sieht es das Staatsministerium des Innern ebenfalls als nachteilig an, dass daher Bürgerinnen und Bürger, die von der Polizeiinspektion angerufen werden, nicht zurückrufen können, weil sie die Telefonnummer nicht erkennen können, und Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bei möglicherweise dringlichen Anrufen nicht erkennen können, wer sie anruft, und bis wann wird es Beamtinnen und Beamten in den Dienststellen ermöglicht, mit offener Absenderkennung zu telefonieren und ggf. selbst an ihren Telefonapparaten einzustellen, ob sie in Einzelfällen mit anonymer Absenderkennung telefonieren möchten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Aus einsatz- bzw. ermittlungstaktischen (u.a. Geheimhaltung bei Kriminaldienststellen) sowie aus organisatorischen Gründen (Vereinfachung und Vereinheitlichung in der Handhabungsregelung) ist bei allen dienstlichen Telekommunikationssystemen der Bayerischen Polizei das Leistungsmerkmal der sog. Rufnummernunterdrückung der abgehenden Amtsrufnummer dauerhaft in den Kommunikationsnetzvermittlungen des aktuell vertraglich zuständigen Providers Vodafone aktiviert. Eine fallweise und temporäre Unterdrückung der Rufnummer kann aus diesem Grunde an den Telefonendgeräten von den Mitarbeitern in eigener Regie derzeit nicht vorgenommen werden. Diese Verfahrensweise wird demnächst einer fachlichen Neubewertung unterzogen, wobei auch die hier vorgebrachten Argumente geprüft werden.

10. Abgeordneter
Dr. Martin Runge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob das Staatsministerium des Innern die Aufträge zu den Untersuchungen „Bedarfsanalyse zur Luftrettung (Luftrettingsstruktur)“ (Auftragserteilung 2008) und „Untersuchung zum Notarzttdienst und zur Etablierung eines Verlegearztssystems in Bayern“ (Auftragserteilung 2009) an das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement am Klinikum der Universität München (INM) sowie zahlreiche Aufträge in den Jahren zuvor freihändig vergeben hat und wenn ja, was waren die Gründe für den Verzicht auf Wettbewerb und wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 weitere Aufträge an das INM vergeben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Zur Erteilung von Aufträgen an das INM und den maßgeblichen Vergabegrundlagen wurde bereits in den Antworten zu den Schriftlichen Anfragen des Fragestellers (Drs. 15/7569 vom 21. März 2007, Drs. 16/1236 vom 25. Mai 2009 sowie Drs. 16/4988 vom 15. Juni 2010) Stellung genommen.

Die Vergabe des Vertrages über die Fortschreibung und Pflege der Struktur- und Einsatzdatenbank und die Durchführung von Trendanalysen des Rettungsdienstes in Bayern (TRUST II-Vertrag) erfolgte 2006 aufgrund einer europaweiten Ausschreibung im Offenen Verfahren nach § 3a VOL/A. Zum ordnungsgemäßen

Ablauf des Vergabeverfahrens möchte ich auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter vom 15. Dezember 2005, Drs. 15/4647, verweisen.

Es wurde dem Landtag auch bereits dargelegt, dass es sich bei der „Bedarfsanalyse zur Luftrettung in Bayern“ von November 2009 und der „Untersuchung zum Notarztdienst und arztbegleiteten Patiententransport in Bayern“ jeweils um optionale Leistungen aus diesem europaweit ausgeschriebenen Vertrag handelt. Danach erstellt der Auftragnehmer auf schriftliches Verlangen der Auftraggeber als weitere Leistung neben dem Grundauftrag der Pflege der Struktur- und Einsatzdatenbank Bedarfsanalysen für spezielle rettungsdienstliche Leistungen. Diese optionalen Leistungen waren in den Ausschreibungsunterlagen im Offenen Verfahren als Leistung beschrieben und sind somit im Wettbewerb vergeben worden.

Aktuell erstellt das INM Nachbegutachtungen zur Bedarfsgerechtigkeit der rettungsdienstlichen Strukturen in den einzelnen Rettungsdienstbereichen. Diese Beratung der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, die die gesetzlichen Aufgabenträger in der Landrettung sind, gehört zu dem Grundauftrag des TRUST II-Vertrags.

Andere Aufträge als der europaweit ausgeschriebene TRUST II-Vertrag wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 an das INM nicht vergeben.

In den Jahren zwischen 1998 und 2003 hat das Staatsministerium des Innern folgende Aufträge freihändig an das INM vergeben:

- Auswertung der Einsatzprotokolle von Intensivtransportwagen, Intensivtransporthubschraubern, Rettungstransporthubschraubern sowie Rettungstransport- und Notarztwagen und Erstellung eines Sollkonzepts für Bedarf und Stationierung (1998),
- Erstellung einer gutachterlichen Trend- und Strukturanalyse des Rettungsdienstes in Bayern, sog. TRUST-Studie (1998),
- Aufbau und Betrieb eines internetbasierten Informationsangebots zum Thema „Automatisierte externe Defibrillation (AED)“ (2003) sowie Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der so genannten „Public Access Defibrillation (PAD)“ (2003).

Zu den Gründen für die freihändige Vergabe verweisen wir auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern vom 9. Juni 2004 auf die Schriftlichen Anfragen des Fragestellers vom 3. Mai 2004 (Drs. 15/1145 sowie Drs. 15/1146).

11. Abgeordnete
**Tanja
Schweiger**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie den Wunsch der Anlieger, die derzeit bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h, beginnend beim Ortsendschild von Pollenried (Landkreis Regensburg, Gemeinde Nittendorf) bis hin zur Autobahnein-/ausfahrt aus Lärmschutzgründen sowie um die Verringerung des Gefahrenbereichs bezüglich der Abfahrt zum Sportplatz parallel zum Lärchenweg um ca. 300 m zu verlängern, und wie kann dem Wunsch der Anlieger Rechnung getragen werden, das heute bestehende Lkw-Verbot für den Durchgangsverkehr stärker zu kontrollieren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Eine Verlängerung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung kann nur unter den Voraussetzungen erfolgen, die die bundesrechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung für Eingriffe in den Fließverkehr vorsehen.

Für Maßnahmen des Lärmschutzes ist ein Erreichen oder Überschreiten bestimmter Grenzwerte erforderlich. Im fraglichen Abschnitt der B 8 sind die maßgeblichen Grenzwerte bei weitem nicht erreicht. Die Lärmsituation wurde bereits im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erheblich verbessert.

Die für die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Anschlussstelle Nittendorf ausschlaggebenden Gründe der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs lassen sich nicht ohne Weiteres auch auf den nachfolgenden Streckenabschnitt der B 8 bis auf Höhe des Sportplatzes in Pollenried übertragen. Hierzu bedarf es vielmehr einer Prüfung des Einzelfalls. Erkenntnisse darüber, dass Gründe der Verkehrssicherheit eine Verlängerung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung rechtfertigen würden, liegen dem Landratsamt Regensburg als zuständiger Straßenverkehrsbehörde derzeit aber nicht vor.

Die Einhaltung des bestehenden Lkw-Durchfahrtsverbots wird bereits jetzt von der Polizei im Rahmen des täglichen Streifendienstes sowie zusätzlicher Sonderkontrollen regelmäßig geprüft. Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot stellen dabei die Ausnahme dar. Die Kontrolltätigkeit wird daher im bestehenden Umfang beibehalten werden.

12. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, nachdem die Übermittlungspflicht für Kinder und Jugendliche ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, die zur Schule gehen, aufgehoben wurde, wie viele Übermittlungspflichtfälle in den letzten drei Jahren gemeldet wurden, mit wie vielen Kindern und Jugendlichen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus die Staatsregierung künftig pro Jahr rechnet, und ob damit klar ist, dass alle Kinder und Jugendlichen, auch solche, die einen Asylantrag gestellt haben, ab dem ersten Tag ihres Aufenthaltes in Bayern zur Schule gehen dürfen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Aufhebung der Übermittlungspflicht für Schulen, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen im Rahmen des § 87 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) ist bislang nicht in Kraft getreten. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 23. September 2011 in 2. Lesung zugestimmt; das Gesetz tritt aber erst nach Ausfertigung durch den Bundespräsidenten und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Über die Zahl der Übermittlungsfälle in den vergangenen drei Jahren liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

Angaben zum künftigen Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen ohne rechtmäßigen Aufenthalt sind der Staatsregierung nicht möglich.

Die Schulpflicht richtet sich nach Art. 35 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Sie beginnt gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayEUG bei Stellung eines Asylantrages erst nach dreimonatigem Aufenthalt im Bundesgebiet. Diese landesrechtlichen Bestimmungen bleiben durch die Änderung des § 87 AufenthG unberührt.

Solange keine Schulpflicht besteht, kommt ein freiwilliger gastweiser Schulbesuch mit Zustimmung der Schulleitung in Frage. In Fällen der Berufsschulpflicht existiert darüber hinaus ein vorbereitendes Deutschkursangebot, das bereits während der ersten drei Monate des Aufenthalts in Anspruch genommen werden kann.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

13. Abgeordnete
Christine Stahl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, weshalb wurde ein bei der staatsanwaltschaftlichen Durchsuchung der von Saif al-Arab al-Gaddafi genutzten Anwesen und Räumlichkeiten am 9. August 2007 (s.h. Drs. 16/8204) gefundener Tresor wohl nicht geöffnet, aus welchen Gründen hat das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die von der Staatsanwaltschaft Nürnberg in Zusammenhang mit den damaligen Ermittlungen angeforderte Ermächtigung der obersten Landesbehörde zur Strafverfolgung wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses nach § 353b StGB gegen die Staatsanwaltschaft München I bislang noch nicht erteilt und wie ist der Stand dieses Verfahrens insgesamt?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

In dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I gegen Saif al-Arab Mohamed al-Gaddafi (im Folgenden: Gaddafi) wegen des Verdachts der versuchten Anstiftung zu einem Verbrechen und anderem (Gz. 115 Js 10458/07) wurde am 9. August 2007 ein Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts München im Objekt Dornröschenstr. 8a in München vollzogen. Dort hielten sich zur Zeit der Durchsuchung Handwerker auf, da das Anwesen damals gerade umgebaut wurde. In dem Anwesen konnten keine persönlichen Gegenstände des Beschuldigten Gaddafi aufgefunden werden. Bei der Durchsuchung wurde in einem Schlafzimmer ein in die Wand eingelassener kleiner Tresor festgestellt. Da der Beschuldigte Gaddafi zur Zeit der Durchsuchungsmaßnahme das durchsuchte Anwesen augenscheinlich nicht nutzte – der Beschuldigte logierte zu dieser Zeit im Hotel Bayerischer Hof in München –, verzichtete die Staatsanwaltschaft aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf die Öffnung des Tresors. Der Tresor hätte nur mit Hilfe einer Spezialfirma geöffnet werden können und wäre dabei zerstört worden.

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth führt wegen des Verdachts der Strafvareitelung im Amt und Verletzung des Dienstgeheimnisses ein Ermittlungsverfahren. Sie wertet derzeit Dokumente aus. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Einer Entscheidung des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz über eine Erteilung der Verfolgungsermächtigung bedarf es aus Sicht der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erst, wenn die Auswertung abgeschlossen ist. Eine Strafverfolgungsermächtigung wäre Prozessvoraussetzung ohnehin nur für eine Straftat der Verletzung des Dienstgeheimnisses, nicht jedoch für die in der Strafanzeige erwähnte Strafvareitelung im Amt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

14. Abgeordneter
**Hubert
Aiwanger**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, welche weitergehenden Auswirkungen auf die umliegenden Realschulstandorte würde die Staatsregierung durch die jetzt geforderte wenigstens vorübergehende Einrichtung einer mindestens dreizügigen Realschule in Mainburg im Vergleich zur bisher kommunizierten Zweizügigkeit erwarten, warum wird jetzt eine Erweiterung der bisherigen Planung angestrebt und wie beurteilt man die Aussage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, welches noch in der Stellungnahme zu den Petitionen am 2. Mai 2011, unterzeichnet von Staatssekretär Thomas Kreuzer, zu den Befürchtungen der umliegenden Realschulstandorte geschrieben hat: „Die Staatliche Realschule in Mainburg wäre auch hinsichtlich der Aufnahmekapazität nur zweizügig ausgerichtet. Eine vier- oder fünfzügige Ausrichtung und eine damit einhergehende zusätzliche Verringerung der Schülerzahlen an der Staatlichen Realschule Rottenburg wäre daher nicht zu befürchten und kann ausgeschlossen werden.“?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Mit Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 16. Mai 2011 wurde der beantragten Neugründung einer zweizügigen staatlichen Realschule in Mainburg zugestimmt. Diesem Prozess ging ein langwieriges Prüfungsverfahren voran. In diesem Zusammenhang wurden wiederholt heftige Bedenken gegen die Gründung einer Realschule in Mainburg vonseiten der bestehenden Standorte in Rottenburg und Geisenfeld formuliert, die auch in verschiedenen Petitionen im Landtag behandelt wurden.

Ein wesentliches Kriterium bei der Gründung von neuen Realschulstandorten ist die Nichtgefährdung der bestehenden Standorte. Aufgrund der demografischen Entwicklung und infolge der Gründung der zweizügigen Realschule in Mainburg wird gemäß der eingereichten Prognosen die Schülerzahl an der Realschule Rottenburg von heute 985 im Jahre 2019/2020 auf ca. 555 Schüler und die Schülerzahl an der Staatlichen Realschule Geisenfeld von heute 663 im Jahre 2019/2020 auf ca. 485 Schüler zurückgehen.

Eine weitere Reduzierung der Schülerzahlen an diesen Realschulen würde das Bildungsangebot an diesen beiden Schulen einschränken oder gar deren Bestand gefährden. Aus diesen Gründen konnte auch lediglich einer zweizügigen staatlichen Realschule in Mainburg in Kooperation mit der Hauptschule/Mittelschule Mainburg zugestimmt werden.

Dem Wunsch des Landratsamtes Kelheim nach Bildung von drei Eingangsklassen und der vorübergehenden Einrichtung einer dreizügigen Realschule in Mainburg kann daher nicht zugestimmt werden, auch wenn die entsprechenden Räume durch den Sachaufwandsträger zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Einzugsgebiet ist daher so festzulegen, dass zwei Eingangsklassen gebildet werden können. Es wird keine Erweiterung der bisherigen Planung angestrebt.

15. Abgeordneter
**Karl
Freller**
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Schritte unternimmt sie, um den Fortbestand der Privaten Volksschule der Republik Griechenland in Nürnberg zu unterstützen, und hat sie sich diesbezüglich eingehend an das Generalkonsulat Griechenlands gewandt, um beispielsweise das Problem der mangelhaften Vergütung der dortigen Lehrkräfte zu beheben?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bei der Privaten Griechischen Schule Nürnberg handelt es sich um eine private Volksschule. Deren Träger ist die Republik Griechenland. Wer für den Träger handelt und Ansprechpartner für die Schulaufsicht ist, bestimmt der Träger selbst, hier also das griechische Erziehungsministerium bzw. das griechische Generalkonsulat. Zuständige Schulaufsichtsbehörde ist die Regierung von Mittelfranken.

Seit dem Oktober 2010 wurden an der Privaten Griechischen Schule Nürnberg Teile des Gehalts von angestellten Lehrkräften und des Verwaltungspersonals einbehalten. Eine Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen ist nicht ersichtlich. Zwar ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. der Regierung von Mittelfranken mangels Zuständigkeit eine zivil- bzw. arbeitsrechtliche Überprüfung der Gehaltskürzungen nicht möglich. Die Kürzungen der Gehälter wurden von der Regierung von Mittelfranken jedoch eingehend schulaufsichtlich überprüft. Entscheidend war dabei die Frage, ob die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte nach den Kürzungen gemäß Art. 92 Abs. 2 Nr. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) noch genügend gesichert ist.

Bereits mit Schreiben vom 4. April 2011 hat die Regierung von Mittelfranken gegenüber dem griechischen Generalkonsulat einen Verstoß gegen Art. 97 Abs. 1 Nr. 2 BayEUG festgestellt und die Möglichkeit schulrechtlicher Konsequenzen aufgezeigt. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 3. Mai 2011 wurden unter Fristsetzung (verlängert bis zum 27. Juli 2011) die ausstehenden Zahlungen an die Beschäftigten angemahnt. Mit Schreiben vom 28. Juli 2011 wurde erneut eine förmliche schulaufsichtliche Beanstandung angedroht. Zwischenzeitlich hat das griechische Kultusministerium um eine erneute Überprüfung der Angelegenheit gebeten, die vonseiten des Schulträgers noch nicht abgeschlossen ist.

Die geschilderten Maßnahmen zeigen, dass die Regierung von Mittelfranken in intensivem Kontakt mit dem griechischen Generalkonsulat steht, damit die einbehaltenen Bezüge schnellstmöglich ausbezahlt werden können. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus steht mit der Regierung von Mittelfranken in dieser Angelegenheit in ständigem Austausch, um den notwendigen Informationsfluss zu gewährleisten.

Die Private Griechische Schule Nürnberg ist staatlich genehmigt. Daher wird sie von staatlicher Seite durch Zuschüsse zum Personal- und Schulaufwand auf Grundlage des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes umfangreich unterstützt. Darüber hinaus wird sie durch die Regierung von Mittelfranken intensiv schulaufsichtlich begleitet. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Fortbestand der Privaten Griechischen Schule Nürnberg zu sichern.

16. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, waren von der Aktion durch die Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) am ersten Schultag des neuen Schuljahres in München auch staatliche Schulen betroffen und falls ja, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Maßnahmen gegen die Verteilung von politischen Flyern auf Pausenhöfen ergriffen bzw. welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Von der Flugblattaktion waren auch staatliche Schulen in München betroffen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der von der Münchner BIA durchgeführten Flugblattaktion holte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nähere Informationen zum Umfang und zur Reichweite der Aktion beim schulischen Netzwerk der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und bei der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) ein. Dann wurde das verteilte Flugblatt „Es ist genug! BIA inländerfreundlich“ zur Information innerhalb des Netzwerks verbreitet und zugleich der Auftrag an die Regionalbeauftragten erneuert, auf einschlägige Schulen zuzugehen und im Rahmen ihrer Beratungs- und Fortbildungsaufgaben aktiv zu werden.

Unabhängig davon erinnert das Ministerium die Schulen regelmäßig mit einschlägigen Schreiben an ihre Verantwortung im Umgang mit politischer Werbung auf dem Schulgelände im Sinne von Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Im Jahr 2011 wurde zusätzlich dazu in das Online-Portal „Bayern gegen Rechtsextremismus“ ein Merkblatt mit Handlungsanweisungen an Schulen für den Umgang mit Verteilaktionen von rechtsextremistischen Schriften im Umfeld der Schulen aufgenommen.

17. Abgeordneter
**Florian
Streibl**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, an welchen weiterführenden Schulen in Bayern kann aufgrund fehlender finanzieller Mittel der Unterricht im soeben begonnenen Schuljahr nicht vollständig abgedeckt werden, aufgeschlüsselt nach der einzelnen Schule, den fehlenden Unterrichtsstunden und den einzelnen Fächern?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Sofern an den weiterführenden Schulen im soeben begonnenen Schuljahr 2011/2012 der Unterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann, ist dies nicht durch fehlende finanzielle Mittel begründet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

18. Abgeordneter
**Alexander
Muthmann**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, an welchen Standorten sie bisher Räumlichkeiten, die zur Nutzung für staatliche Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung gestellt werden, durch die jeweiligen Kommunen vor Ort hat finanzieren lassen (bitte einzelne Auflistung der Standorte), welche Investitionen die jeweiligen Kommunen an den jeweiligen Standorten zu stemmen haben und ob es zukünftig auch geplant ist, dieses Finanzierungsmodell, in dem Kommunen die Kosten für die Bereitstellung von Gebäuden für staatliche Einrichtungen tragen müssen, auch an den zentralen Universitäts- und Fachhochschulstandorten anzuwenden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nach Art. 138 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung ist die Errichtung und Verwaltung der Hochschulen Sache des Staates.

Der Hochschulbau war bis zum 31. Dezember 2006 nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes a.F. Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Mit der Aufhebung dieser Vorschrift im Zuge der Föderalismusreform und dem gleichzeitigen Außer-Kraft-Treten des Hochschulbauförderungsgesetzes hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern ab dem 1. Januar 2007 bis zunächst 2013 für den Hochschulbau Kompensationsleistungen von rd. 700 Mio. Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Auf Bayern entfällt dabei ein Betrag von rd. 120 Mio. Euro jährlich.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel müssen zweckgebunden für die Finanzierung des Ausbaus und Neubaus von Hochschulen, einschließlich der Hochschulkliniken verwendet werden.

Dementsprechend stellt der Freistaat Bayern seinen staatlichen Hochschulen nach Maßgabe des Staatshaushalts Stellen und Mittel zur Durchführung ihrer (gesetzlichen) Aufgaben zur Verfügung (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG). Er finanziert selbst die Großen Baumaßnahmen für seine staatlichen Hochschulen unter Zuhilfenahme der Kompensationsmittel des Bundes.

Die Kommunen sind dagegen gesetzlich nicht verpflichtet, Kosten für die Bereitstellung von Gebäuden für staatliche Hochschulen zu übernehmen.

Da eine Hochschuleinrichtung jedoch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für eine Gebietskörperschaft darstellt – z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Erhöhung der Attraktivität der Kommune als Standort für Unternehmen aufgrund der Verfügbarkeit hochqualifizierten Fachkräftenachwuchses und mit Blick auf die Kaufkraft der Studierenden – haben sich Kommunen schon in der Vergangenheit immer wieder beim Aufbau von neuen Hochschulen beteiligt. So haben z.B. die Städte Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Neu-Ulm und Weiden bei der Gründung neuer Fachhochschulen in den Jahren 1994 ff. jeweils einen finanziellen Zuschuss gewährt, dessen Höhe sich in der Regel am Verkehrswert der für die Hochschule erforderlichen Grundstücksfläche orientierte. Auch aktuell gibt es einige wenige Fälle, in denen Gebietskörperschaften einen kleineren Beitrag zur Unterbringung von Hochschul- oder hochschulnahen Einrichtungen leisten:

Unterstützung staatlicher Hochschulbaumaßnahmen:

Kommune:	Beteiligte Hochschule:	Art der Beteiligung der Kommune:	Höhe der beabsichtigten Beteiligung:	Baukosten insgesamt:
Stadt Ansbach	HaW Ansbach	Zuschuss für Baumaßnahme „Unterrichts- und Büroräume (Ausbau Nordgelände)“	1 Mio. Euro	7,8 Mio. Euro
Stadt Deggendorf	HaW Deggendorf	Zuschuss für Baumaßnahme „Erweiterungsbau für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie zentrale Einrichtungen“	1 Mio. Euro	39 Mio. Euro
Landkreis Deggendorf			1 Mio. Euro	
Stadt Ingolstadt	HaW Ingolstadt	Zuschuss für Baumaßnahme „Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (1. Bauabschnitt)“	3 Mio. Euro	51 Mio. Euro

Bereitstellung von Räumen:

Darüber hinaus gibt es auch Kommunen, die Hochschulen unmittelbar Räumlichkeiten für Angebote vor Ort, z.B. im Bereich der Weiterbildung überlassen.

Bei der Schaffung von Technologietransferzentren, die organisatorisch einzelnen Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen zugeordnet sind, wird regelmäßig von einer Selbstfinanzierung der Einrichtungen nach einem Zeitraum von etwa fünf Jahren ausgegangen. Während der Phase der Anschubfinanzierung werden für die jeweilige Trägerhochschule befristet staatliche Mittel vor allem für Personal und technische Ausstattung bereitgestellt (z.B. aus dem Nord- und Nordostbayern-Programm). Die Unterbringung sowie die Betriebskosten werden jeweils von kommunaler bzw. regionaler Seite zur Verfügung gestellt, wobei genaue Angaben zu den Kosten und der Finanzierung dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht vorliegen. Auf diese Weise wurden bzw. werden Technologietransferzentren in folgenden Städten und Gemeinden geschaffen: Teisnach, Freyung, Cham, Spiegelau, Ruhstorf an der Rott, Amberg, Weiden, Bad Neustadt, Oberburg am Main, Nördlingen, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren.

19. Abgeordnete **Isabell Zacharias** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Studierende absolvieren ausbildungsintegrierte Studiengänge in einem Unternehmen, in welchen Bereichen sind die Unternehmen einzuordnen und wie wirken die Unternehmen an der Finanzierung und Gestaltung der Lehre des Studiengangs mit?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ausbildungsintegrierte Studiengänge (sog. Verbundstudiengänge) gehören zu den dualen Studiengängen und ermöglichen das Absolvieren einer beruflichen Erstausbildung (Industrie-, Handwerksberuf,...) parallel oder mit einer beruflichen Vorphase zum Studium.

In ausbildungsintegrierten Studiengängen studierten im WS 2010/2011 2.171 Personen, insgesamt (inklusive Studium mit vertiefter Praxis) beträgt die Zahl der dual Studierenden 3.331.

Davon sind zuzuordnen

- 1.603 Studierende Unternehmen der Branchen Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bau, Medientechnik, Medizintechnik, Energie- und Umweltechnik, Verfahrenstechnik, Versorgungstechnik,
- 856 Personen Unternehmen der Branchen Handel und Dienstleistungen, Banken, Versicherungswirtschaft, Tourismus,
- 413 Personen Unternehmen der Branchen Informatik-IT, Chemie, Wirtschaftsrecht,
- 102 Personen Unternehmen der Branchen Agrar- und Forstwirtschaft,
- 335 Personen Unternehmen der Branchen Medizin, Gesundheitswesen,
- 22 Personen Unternehmen der Branchen Design und Innenausbau.

Die Unternehmen wirken in den ausbildungsintegrierten Studiengängen vor allem in Zeiten der betrieblichen Ausbildungsphasen finanziell mit, indem sie die dualen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, die Studierenden mindestens während ihrer Anwesenheit in den Betrieben finanziell unterstützen oder im optimalen Fall den Studierenden eine monatliche Unterstützung während eines großen Teils oder des gesamten Studiums zukommen lassen.

Ferner sind die Unternehmen in die Konzeptionierungsphase eines dualen Studiengangs eingebunden insbesondere auch bei Organisationsfragen. Die fachliche Verantwortung für das akademische Studium liegt allein bei den Hochschulen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Angesichts der aktuellen Personalnot in der bayerischen Finanzverwaltung frage ich die Staatsregierung, wie sieht konkret und umfassend mit Zahlen im Zeitverlauf unterlegt der Personalbedarf und damit die mittelfristige Personalplanung für den mittleren und den gehobenen Dienst in der bayerischen Finanzverwaltung aus?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (LlbG) am 1. Januar 2011 sind die Begriffe des mittleren und gehobenen Dienstes entfallen. Das Staatsministerium der Finanzen geht davon aus, dass in der Anfrage der Einstieg in der 2. und 3. Qualifikationsebene (QE) der Leistungslaufbahn gemeint ist, sodass im Folgenden auf die entsprechenden Personalplanungen eingegangen wird.

Die Grundkonstante der Personalplanung ist die Absicht, alle ausscheidenden Beamtinnen und Beamte zeitgerecht zu ersetzen. Dabei ist die zwei- (Einstieg 2. QE) bzw. dreijährige (Einstieg 3. QE) Ausbildung als Vorlaufzeit für den tatsächlichen Ersatz der Arbeitskräfte zu berücksichtigen. Die zuständigen Stellen im Hause erstellen dazu eine Einstellungsprognose, in die alle Personalab- und -zugänge eingehen.

Nach dem aktuellen Stand (Mai 2011) dieser Prognoseberechnungen ergibt sich mittelfristig folgender Personalbedarf:

Einstellungsjahr	Einstieg 2. QE	Einstieg 3. QE
2012	387	349
2013	393	386
2014	386	382
2015	396	429
2016	476	468

Dem Prognosecharakter entsprechend sind diese Zahlen mit einer nicht unerheblichen Schwankungsbreite versehen. Neben den eben genannten Zahlen der realistischen Variante wird parallel ein Abweichungsvergleich angestellt. Für das Einstellungsjahr 2012 beispielsweise können sich die Einstellungszahlen in folgendem Korridor bewegen:

Einstellungsjahr 2012	Einstieg 2. QE	Einstieg 3. QE
Abweichung + d.h. Beamte/innen bleiben möglichst lange Zeit im Dienst	273	247
Basis-Szenario	387	349
Abweichung – d.h. Beamte/innen verlassen den Dienst zum frühestmöglichen Zeitpunkt (z.B. Altersteilzeit) bzw. in größerer Zahl	525	516

Vergleichbare Schwankungsbreiten ergeben sich auch für die Folgejahre.

Künftige Veränderungen, die sich aus den Haushaltsvorgaben ergeben, werden ebenso berücksichtigt, wie es in der Vergangenheit der Fall war. So werden beispielsweise die im Doppelhaushalt 2009/2010 ausgebrachten 500 zusätzlichen Stellen dazu führen, dass die bereits eingestellten Anwärterinnen und Anwärter im Wesentlichen 2012 bzw. 2013 als ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen werden.

Grundsätzlich hat sich das Staatsministerium der Finanzen zur Aufgabe gemacht, die Einstellungszahlen in Anlehnung auf die Jahre 2008 bis 2011 konstant auf einem Niveau von rund 600 Anwärterinnen und Anwärter insgesamt zu halten.

21. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, bis 2009 waren Ausgaben für Diätkost bei bestimmten Krankheiten beihilfefähig nach dem bayerischen Beihilferecht, warum gibt es diese Regelung nicht mehr, die einen sinnvollen Präventionsanreiz darstellte, wie hoch sind die eingesparten Kosten pro Jahr und wie hoch die Folgekosten z.B. durch vermehrte Diabetesfälle?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Anfrage geht von einem unrichtigen Sachverhalt aus. Die bayerischen Regelungen zur Erstattung von schriftlich verordneten Arznei- und Verbandmitteln, Medizinprodukten und dergleichen gelten seit Einführung der Bayerischen Beihilfeverordnung – BayBhV – (1. Januar 2007) unverändert. Danach gilt im Einzelnen Folgendes:

Die vorstehend genannten Mittel sind dem Grund nach beihilfefähig (§ 18 Satz 1 BayBhV). Nicht beihilfefähig sind aber u.a. Aufwendungen für Mittel, die geeignet sind, Güter des täglichen Bedarfs zu ersetzen (§ 18 Satz 4 BayBhV). Hierzu gehören nach den Verwaltungsvorschriften zu § 18 Satz 4 Nr. 2 BayBhV z.B. Diätkost, ballaststoffreiche Kost, glutenfreie Nahrung, Säuglingsfrühnahrung, Mineral- und Heilwässer, medizinische Körperpflegemittel, Nahrungsergänzungsmittel und dergleichen (VV-Nr. 1). In Ausnahmefällen sind ebenfalls nach der VV-Nr. 1 Aufwendungen für Aminosäuremischungen, Eiweißhydrolysate, Elementardiäten und Sondennahrung beihilfefähig, wenn diese auf Grund einer ärztlichen Verordnung notwendig sind bei

- a) Ahornsirupkrankheit,
- b) AIDS-assoziierten Diarrhöen,
- c) angeborenen Defekten im Kohlenhydrat- oder Fettstoffwechsel,
- d) angeborenen Enzymdefekten, die mit speziellen Aminosäuremischungen behandelt werden,
- e) Colitis ulcerosa,
- f) Epilepsien, wenn trotz optimierter antikonvulsiver Therapie eine ausreichende Anfallskontrolle nicht gelingt,
- g) erheblichen Störungen der Nahrungsaufnahme bei neurologischen Schluckbeschwerden oder Tumoren der oberen Schluckstraße (z.B. Mundboden- und Zungenkarzinom),
- h) Kurzdarmsyndrom,
- i) Morbus Crohn,
- j) Mukoviszidose,
- k) Multiplen Nahrungsmittelallergien,
- l) Niereninsuffizienz,
- m) Phenylketonurie,
- n) postoperativer Nachsorge,
- o) Tumorthapien (auch nach der Behandlung).

Aufwendungen für Elementardiäten sind ferner nach den Verwaltungsvorschriften zu § 18 Satz 4 Nr. 2 BayBhV für Säuglinge (bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres) und Kleinkinder (Zeit zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr) mit Kuhmilcheiweißallergie beihilfefähig; dies gilt ferner für einen Zeitraum von einem halben Jahr bei Säuglingen und Kleinkindern mit Neurodermitis, sofern Elementardiäten für diagnostische Zwecke eingesetzt werden (VV-Nr. 2).

22. Abgeordneter **Mannfred Pointner** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, für welchen Zeitraum muss die Flughafen München GmbH (FMG) die Verzinsung der Gesellschafterdarlehen rückwirkend leisten, wenn die FMG Gewinne schreibt, in welchem Dokument wurde diese Regelung vereinbart und wie hoch ist die Summe der Zinsen, die von der FMG aufgrund dieser Regelung bisher nicht geleistet wurden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

An die Flughafen München GmbH (FMG) wurden zur Finanzierung des Flughafenneubaus bis 1993 Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 1.276,2 Mio. Euro (Freistaat Bayern: 650,5 Mio. Euro) ausgereicht. Nach einer Teilrückzahlung zum 15. Dezember 2008 in Höhe von insgesamt 784,3 Mio. Euro sind derzeit Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 491,9 Mio. Euro (Freistaat Bayern 250,5 Mio. Euro) an die Flughafen München GmbH ausgereicht.

Nach den in den Jahren 1973 und folgende abgeschlossenen Darlehensverträgen zwischen dem Freistaat Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt München einerseits und der FMG andererseits sind die Gesellschafterdarlehen der FMG nur bedingt verzinslich, soweit in einem Geschäftsjahr ohne Verzinsung der Gesellschafterdarlehen positive Bilanzgewinne erwirtschaftet werden. Dabei ist eine rückwirkende Verzinsung von bis zu maximal 4 Jahren vereinbart. Die Finanzierung des Flughafenneubaus ist in ihren Grundzügen bereits in dem unter den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland und Landeshauptstadt München im Jahr 1972 abgeschlossenen Konsortialvertrag vereinbart. Sie berücksichtigt, dass der Neubau eines derartigen Infrastrukturprojektes nicht ohne finanzielle Unterstützung der dafür zuständigen öffentlichen Aufgabenträger bewerkstelligt werden kann.

Entsprechend der vertraglichen Regelungen hat die FMG in den zurückliegenden Jahren folgende vertragliche Zinszahlungen auf die ausgereichten Gesellschafterdarlehen geleistet:

Jahr der Auszahlung	Gesamt	Freistaat Bayern
2003	7,468 Mio. Euro	3,808 Mio. Euro
2009	43,492 Mio. Euro	22,181 Mio. Euro
2010	10,405 Mio. Euro	5,307 Mio. Euro
2011	151,982 Mio. Euro	77,507 Mio. Euro
	213,347 Mio. Euro	108,803 Mio. Euro

Die FMG hat damit sämtliche vertraglichen Zinsansprüche auf Gesellschafterdarlehen für die Vergangenheit bis einschließlich dem Jahr 2010 erfüllt.

23. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist das Investment der BayernLB in Staatsanleihen von Griechenland, Portugal, Spanien, Italien und Irland, wie hoch ist das Investment der BayernLB bei Banken, Versicherungen und anderen Finanzdienstleistern dieser Nationalstaaten, wie bewertet die Staatsregierung das Ausfallrisiko für die BayernLB im Zusammenhang dieser Engagements?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Dem Konzern-Zwischenbericht der BayernLB für das 1. Halbjahr 2011 lassen sich dazu folgende Angaben per 30. Juni 2011 entnehmen:

Das konzernweite Brutto-Kreditrisiko in den PIIGS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) betrug zum 30. Juni 2011 insgesamt 13.058 Mio. Euro. In diesem Brutto-Kreditrisiko enthalten sind alle Forderungen an Kreditnehmer in diesen Staaten. Davon entfallen auf Kreditnehmer in Griechenland 381 Mio. Euro, in Italien 4.294 Mio. Euro, in Irland 782 Mio. Euro, in Portugal 757 Mio. Euro und in Spanien 6.844 Mio. Euro (vgl. hierzu BayernLB Konzern-Zwischenbericht – 1. Halbjahr 2011, Seite 40).

In den oben genannten Zahlen enthalten ist das ausstehende Forderungsvolumen gegenüber den Zentralstaaten dieser Länder mit zum 30. Juni 2011 nominal insgesamt 670 Mio. Euro. Von diesen 670 Mio. Euro entfallen auf Griechenland 165 Mio. Euro, auf Italien 485 Mio. Euro und auf Irland 20 Mio. Euro. Gegenüber den Zentralstaaten Portugal und Spanien besteht kein Exposure (vgl. hierzu BayernLB Konzern-Zwischenbericht – 1. Halbjahr 2011, Seiten 40 und 41).

Im Segment Finanzinstitutionen (ebenfalls im oben genannten Brutto-Kreditrisiko von 13.058 Mio. Euro enthalten) beträgt das Brutto-Kreditrisiko per 30. Juni 2011 in den genannten Staaten 8,5 Mrd. Euro. Gegenüber dem 31. Dezember 2010 (10,8 Mrd. Euro) bedeutet dies einen Rückgang um circa 22 Prozent. Abgebaut wurden seit 31. Dezember 2010 vor allem Engagements mit italienischen Finanzinstitutionen, aber auch bei Finanzinstitutionen in Portugal, Irland, Griechenland und Spanien (vgl. hierzu BayernLB Konzern-Zwischenbericht – 1. Halbjahr 2011, Seite 36).

Aufgrund der volkswirtschaftlichen Entwicklungen ist aktuell keine seriöse Einschätzung zum Ausfallrisiko möglich.

Der BayernLB Konzern-Zwischenbericht – 1. Halbjahr 2010 ist abrufbar unter der Webseite http://www.bayernlb.de/Investor_Relations/Geschäfts-/Zwischenberichte/Konzern-Zwischenbericht_1._Halbjahr_2011/.de

24. Abgeordneter **Reinhold Strobl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, ob es in den vergangenen fünf Jahren Weisungen an oder von Steuerbehörden, Firmen oder Privatpersonen Steuern zu erlassen oder eingeleitete Verfahren nicht weiter zu verfolgen, gab und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang geschah dies?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Das Bayerische Landesamt für Steuern sowie das Staatsministerium der Finanzen (StMF) haben als vorgesetzte Dienstbehörden die Rechts- und Fachaufsicht über die örtlich zuständigen Finanzämter. Ihnen obliegt es daher insbesondere für einen einheitlichen Gesetzesvollzug, d.h. für die einheitliche Auslegung und Handhabung von Steuerrecht und Rechtsprechung, zu sorgen – beispielsweise auch in Fragen des Steuererlasses, ob das Ermessen bei Billigkeitsentscheidungen entsprechend dem Sinn und Zweck der zugrunde liegenden Norm ausgeübt wurde.

Soweit also die vorgesetzten Dienstbehörden etwa durch Eingaben oder durch Anfragen der Finanzämter selbst mit allgemeinen oder auch konkreten Sachverhalten befasst werden, entscheiden diese über die Sachbehandlung; von daher gehören Entscheidungen bzw. Weisungen zur regulären Aufsichtstätigkeit.

Statistische Aufzeichnungen über die Anzahl von Eingaben und die Art ihrer Erledigung werden nicht geführt. Dies gilt auch für die dem StMF vorgelegten Einzelfälle der nachgeordneten Behörden zur sachaufsichtlichen Bewertung oder zur Einholung der Zustimmung zu Billigkeitsmaßnahmen aufgrund der o.g. gleichlautenden Ländererlasse.

Allgemein ist aber auf Folgendes hinzuweisen:

Für die Verwaltung der den Ländern ganz oder teilweise zufließenden Besitz- und Verkehrsteuern, d.h. insbesondere für die Festsetzung und die Erhebung, sind gemäß § 17 Abs. 2 Finanzverwaltungsgesetz die Finanzämter sachlich zuständig, Sie sind dabei – wie auch deren vorgesetzten Dienstbehörden – an Recht und Gesetz gebunden.

Ein Erlass von Steuern und die Einstellung von eingeleiteten Steuerverfahren stehen damit nicht im Belieben der Finanzbehörde, sondern haben sich an den Vorgaben der §§ 227, 156 Abs. 2 sowie 261 Abgabenordnung und an der dazu ergangenen Rechtsprechung der Steuergerichte im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zu orientieren.

Das Finanzamt kann Steuern gemäß § 227 Abgabenordnung erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre. Es kann gemäß § 156 Abs. 2 Abgabenordnung von der Festsetzung von Steuern und gemäß § 261 Abgabenordnung von der Einziehung der festgesetzten Steuern absehen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zum Steuerbetrag stehen.

Das Finanzamt ist durch gleichlautende Ländererlasse verpflichtet, ab bestimmten Größenordnungen die Zustimmung des Bayerischen Landesamts für Steuern bzw. des Staatsministeriums der Finanzen einzuholen. Das StMF ist verpflichtet, in bestimmten Fällen die Zustimmung des Bundes einzuholen. Die Mitwirkung der Behörden bei Billigkeitsmaßnahmen garantiert einen geordneten Gesetzesvollzug.

25. Abgeordneter **Dr. Paul Wengert** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, zu welchen Konditionen wird Schloss Neuschwanstein an Private für Feiern vermietet, an wen und zu welchem Preis erfolgte die Vermietung am 10. September 2011?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Auf Schloss Neuschwanstein können verschiedene Veranstaltungsräumlichkeiten für Feiern gemietet werden, z.B. der Zweisäulensaal zu einem Mietpreis von 1.000 Euro netto/Tag, die Historische Küche zum Mietsatz von 1.000 Euro netto/Tag und der Obere Schlosshof zu einem Mietpreis von mindestens 1.500 Euro netto/Stunde jeweils zuzüglich Nebenkosten.

Der Umfang der in der Anfrage genannten Veranstaltung und die Inanspruchnahme des Schlosshofes waren so außergewöhnlich, dass neben der Miete von 32.500 Euro und Personalkosten von 2.500 Euro eine zweckgebundene Zuwendung von 340.000 Euro für die Fortführung der Restaurierung der textilen Raumausstattung auf Schloss Neuschwanstein als Entgelt vereinbart werden konnten. Mieterin war die Firma K. Service GmbH.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

26. Abgeordneter
Peter Meyer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Fördermöglichkeiten bestehen für den Grunderwerb einer verschuldeten Gemeinde in Nordostoberfranken, um einem ansiedlungswilligen Gewerbebetrieb die benötigte Gewerbefläche – nur ein Teil aus einem wesentlich größeren, nur im Ganzen zu beschaffenden Grundstück – zur Verfügung stellen zu können, inwieweit sieht hier die Staatsregierung Handlungsbedarf und Perspektiven, um den finanzschwachen Gemeinden aus dem früheren Zonenrandgebiet Hilfe zur Selbsthilfe (etwa durch Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben) bieten zu können, und warum wird eine konkrete Bitte um schnelle Hilfe – vgl. mein Schreiben vom 8. September 2011 an den Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – nicht zeitnah beantwortet?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Herr MdL Meyer hat sich in gleicher Sache bereits vor dem erwähnten Schreiben an Herrn Staatsminister Zeil vom 8. September 2011 telefonisch an Invest in Bavaria (IB) gewandt und Antwort auf die Frage der Förderung von kommunalem Grunderwerb sowie ein Unterstützungsangebot der Wirtschaftsförderung der Regierung von Oberfranken für die betroffene Firma erhalten.

Die Erschließungsförderung für Gewerbegebiete nach der Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände (RIFE) wurde mit Ministerratsbeschluss vom 21. Februar 2006 ersatzlos eingestellt. Entsprechend den Regelungen der RIFE hatten die Kommunen als Zuwendungsempfänger den Subventionsvorteil an die ansiedelnden Betriebe weiterzuleiten, in der Regel durch eine Ermäßigung der Erschließungsbeiträge. Um nach der Einstellung der RIFE eine Förderlücke zu vermeiden, können die Erschließungskosten auch bei der unmittelbaren Förderung der Betriebe im Rahmen der regionalen Förderprogramme berücksichtigt werden. Seit Einstellung der RIFE 2006 wurden Gesamtinvestitionen von Unternehmen am Standort der betroffenen Gemeinde in Höhe von 4,25 Mio. Euro mit Zuschüssen von 0,97 Mio. Euro gefördert. Dadurch wurden 13 Arbeitsplätze neu geschaffen und 87 gesichert.

Mit der Einstellung der Förderung nach RIFE hat die Staatsregierung die Konsequenzen aus der teilweise schlechten Belegung der Gewerbegebiete gezogen. Die Umstellung auf eine unmittelbare Förderung trägt zu einer bedarfsgerechten Förderung bei und wirkt der Bereitstellung von Vorratsflächen entgegen, für die keine entsprechende Nachfrage besteht. Bei der Zuweisung der jeweiligen Budgets besteht seit Jahren eine Privilegierung der drei Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern in den von Struktur-schwäche besonders betroffenen Regionen der ersten und zweiten Landkreisebene insbesondere im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik.

Die Regierung von Oberfranken wird das geplante Investitionsvorhaben im Rahmen der Regionalförderung wohlwollend prüfen und begleiten.

27. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nach meinen Informationen soll die Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Marktredwitz, als Teil der Franken-Sachsen-Magistrale, die im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesschienenwege als Neues Vorhaben mit der lfd. Nr. 16 (ABS Nürnberg – Marktredwitz – Reichenbach/Grenze D/CZ (-Prag)) aufgeführt ist, vor dem Aus stehen, daher frage ich die Staatsregierung, ob es richtig ist, dass das Projekt Nürnberg – Marktredwitz zugunsten der Elektrifizierung der Strecke Regensburg – Hof aufgegeben wurde, welche der beiden Strecken in den nächsten fünf Jahren elektrifiziert wird und falls dies nicht in diesem Zeitraum umgesetzt werden kann, in welchem zeitlichen Rahmen es geplant ist, die beiden genannten Maßnahmen umzusetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Verantwortung für die Planung, Finanzierung und Umsetzung der Elektrifizierung der Strecke von Nürnberg nach Marktredwitz obliegt – wie bei allen Bedarfsplanstrecken – dem Bund. Die Staatsregierung, die dieser Strecke nach wie vor hohe verkehrliche Priorität beimisst, hat vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Information, dass entgegen anders lautenden Medienberichten weiter am Ausbau festgehalten wird. Mitnichten ist eine Aufgabe zugunsten der Elektrifizierung der Strecke Regensburg nach Hof geplant.

Die Staatsregierung bedauert es, dass die Bundesregierung bislang noch keinen Fahrplan für eine Finanzierung des Bedarfsplan-Projekts von Nürnberg nach Hof und zur Grenze nach Tschechien vorweisen kann. Ob die Maßnahme im kommenden Finanzierungsplan der Bundesregierung für den Zeitraum bis 2015 enthalten ist oder nicht, kann aus hiesiger Sicht nicht beantwortet werden, da den Ländern bislang eine offizielle Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums hierüber nicht vorliegt. Das BMVBS hat angekündigt, den 5-Jahres-Investitionsplan erst nach Abschluss der noch laufenden, internen Abstimmung zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Die Elektrifizierung von Regensburg nach Hof ist bislang im Bundesverkehrswegeplan lediglich mit einer Fußnote enthalten. Um überhaupt eine Finanzierungsoption zu bekommen, muss die Maßnahme erst im nächsten Bundesverkehrswegeplan, der im Jahr 2015 aktualisiert werden soll, verankert werden. Die Staatsregierung strebt an, das Projekt hierfür anzumelden und eine Gleichberechtigung beider Maßnahmen herzustellen.

Die Staatsregierung setzt sich ein, dass beide Strecken so schnell wie möglich umgesetzt werden. Es ist jedoch angesichts der Zuständigkeit beim Bund nicht möglich, einen belastbaren Realisierungshorizont zu nennen.

28. Abgeordnete
Maria Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen stammt der letzte veröffentlichte Schienennahverkehrsplan vom November 2005 (nach Art. 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern – BayÖPNVG – ist der Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben), wie ist der Sachstand bei der Fortschreibung des Schienennahverkehrsplanes und wann wird der nächste Schienennahverkehrsplan veröffentlicht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der Schienennahverkehrsplan nach Art. 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) enthält die Vorgaben für die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienennahverkehrs sowie den dafür zur Verfügung stehenden Finanzrahmen.

Gegenwärtig ist die mittelfristige Planung des Schienenpersonennahverkehrs abhängig von finanziellen Rahmenbedingungen, über die erst in den kommenden beiden Jahren Klarheit bestehen wird. Zum einen wird mit DB Regio gegenwärtig ein dritter „großer“ Verkehrsdurchführungsvertrag verhandelt, der einen Großteil der verfügbaren Regionalisierungsmittel binden wird. Zum zweiten stehen Verhandlungen über die Revision der Regionalisierungsmittel an, bei denen über Gesamtbetrag und Neufestlegung der Aufteilung innerhalb der Länder entschieden wird. Und schließlich ist die weitere Entwicklung der Infrastrukturpreissysteme derzeit noch ungewiss. Da ein wesentlicher Teil der Bestellerentgelte in die Infrastrukturkosten fließt, ist auch dieser Punkt für die weitere Verkehrsplanung essentiell.

Über die vorgenannten Punkte – insbesondere über die Verhandlungen zum Dritten „großen“ Verkehrsdurchführungsvertrag und die Wettbewerbspolitik – wird im Landtag kontinuierlich berichtet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

29. Abgeordnete **Maria Noichl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Stichproben von Rapssaatgut wurden hinsichtlich einer eventuellen Verunreinigung mit nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (Raps-Monitoring) für die Aussaat 2011 in Bayern untersucht und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Freistaat Bayern wurden seit dem 1. Januar 2011 bislang fünf Rapssaatgutproben auf Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Bestandteilen untersucht. Gentechnisch veränderte Bestandteile wurden nicht nachgewiesen. Die Länder haben vereinbart, Beprobungen von Rapssaatgut schwerpunktmäßig in den Ländern mit Aufbereitungsstellen für Rapssaatgut durchzuführen. Nachdem es in Bayern keine Aufbereitungsstellen für Rapssaatgut gibt, wurden stichprobenartig Beprobungen im Handel vorgenommen.

30. Abgeordneter **Theresa Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Regressverfahren gegen Fachärztinnen und -ärzte wurden seit 2009 in welchen Regionen eröffnet und mit welchen Ergebnissen abgeschlossen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Wirtschaftlichkeitsprüfungen in der vertragsärztlichen Versorgung führt in Bayern die Prüfungsstelle Ärzte Bayern durch. Dieser liegen somit grundsätzlich Daten zu Regressverfahren vor. Wie die Prüfungsstelle dem Staatsministerium mitteilte, erfordert eine Zusammenstellung, wie in der Anfrage beschrieben, eine Aufbereitung der vorliegenden Daten, die in der Kürze der Zeit leider nicht möglich war.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter
Adi Sprinkart
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist der Selbstversorgungsanteil der ökologischen Landwirtschaft in Bayern bei den Produkten Milch, Eiern, Schweinefleisch, Rindfleisch, Geflügelfleisch, Weizen, Braugerste, Kartoffeln und Äpfeln und wie hat er sich jeweils in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Derzeit liegt kein auswertbares Datenmaterial zum Selbstversorgungsanteil der ökologischen Landwirtschaft in den einzelnen Produktbereichen vor. Schlüsselprodukte der Erzeugung in Bayern sind vor allem Milch und Getreide. So stammt mehr als die Hälfte der in Deutschland produzierten Öko-Milch aus Bayern. Gleichzeitig finden sich in Bayern mittlerweile rd. 2.500 Unternehmen im nachgelagerten Bereich der ökologischen Erzeugung. Politische Zielsetzung ist eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus. Vor diesem Hintergrund hat Herr Staatsminister Brunner die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Juli 2011 mit der Durchführung des Forschungsprojekts „Marktentwicklung von Öko-Produkten in Bayern“ beauftragt. Das Forschungsprojekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren verfolgt u.a. folgende Zielsetzungen:

- Aufzeigen der Ist-Situation des Marktes für Öko-Produkte in Bayern und Potentialabschätzung für die künftige Entwicklung.
- Ableitung von Handlungsoptionen für eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung bei Öko-Lebensmitteln.
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die bayerische Agrarpolitik zur Förderung des Absatzes von regional erzeugten Öko-Lebensmitteln.

Im Rahmen des Projekts werden auch die Mengen der verschiedenen ökologisch erzeugten Produkte in Bayern ermittelt und mit der Marktsituation zusammengeführt. Mit ersten Zwischenergebnissen des Projekts ist Mitte des kommenden Jahres zu rechnen. Die Ergebnisse werden Herrn MdL Sprinkart zeitnah zur Verfügung gestellt. Herr Staatsminister Brunner hat kürzlich entschieden, dass landwirtschaftliche Betriebe, die auf Ökolandbau umstellen, auch künftig eine Förderung aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) beantragen können. So erhalten umstellungswillige Landwirte in der schwierigen zweijährigen Übergangsphase 285 Euro Öko-Prämie pro Hektar und Jahr. Die Anschlussprämie für ökologisch wirtschaftende Betriebe beträgt 200 Euro pro Hektar und Jahr.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

32. Abgeordnete **Simone Tolle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war jeweils die Zahl der „Altbewerberinnen und -bewerber“ in Bayern in den Jahren seit 1995 und über welchen Schulabschluss verfügten die Altbewerberinnen und -bewerber jeweils (bitte jedes Jahr einzeln und aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Regierungsbezirken angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die Entwicklung der Altbewerber in Bayern ergibt sich aus der angefügten Tabelle. Altbewerber ist, wer im Jahr vor der Ausbildung oder früher eine Schule verlassen hat.

Altbewerber Entwicklung			
Jahr	gemeldete Bewerber	gemeldete Altbewerber	Anteil Altbewerber in Prozent
1995	83.612	28.584	34,2
1996	91.742	31.574	34,4
1997	97.177	33.303	34,3
1998	101.190	33.727	33,3
1999	98.522	32.998	33,5
2000	95.094	32.342	34,0
2001	94.039	31.628	33,6
2002	91.137	32.276	35,4
2003	93.275	36.136	38,7
2004	100.350	39.285	39,1
2005	104.216	40.951	39,3
2006	109.017	46.464	42,6
2007	108.101	48.236	44,6
2008	94.647	39.936	42,2
2009	81.988	28.058	34,2
2010	82.622	27.367	33,1

Für das Ende des Berufsberatungsjahres am 30. September 2011 liegen noch keine Daten vor.

Weitere Daten gegliedert nach Schulabschlüssen, Geschlecht und Migrationshintergrund (Landesebene) liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Regierungsbezirke liegt eine Sondererhebung der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2007 und 2008 vor. Die Zahlen differieren im Verhältnis zur Gesamtstatistik Bayern leicht in einer zu vernachlässigenden Größenordnung.

Berichtsjahr 2007:

Regierungsbezirk	Gemeldete Bewerber	Gemeldete Altbewerber	Anteil Altbewerber in Prozent
Oberbayern	25.866	11.946	46,2
Niederbayern	10.778	4.462	41,4
Oberpfalz	12.007	4.572	38,1
Oberfranken	13.572	5.604	41,3
Mittelfranken	14.699	7.588	51,6
Unterfranken	14.627	6.015	41,1
Schwaben	16.552	8.049	48,6

Berichtsjahr 2008:

Regierungsbezirk	Gemeldete Bewerber	Gemeldete Altbewerber	Anteil Altbewerber in Prozent
Oberbayern	21.868	9.571	43,8
Niederbayern	8.833	3.336	37,8
Oberpfalz	10.770	3.796	35,2
Oberfranken	12.440	5.069	40,7
Mittelfranken	13.410	6.376	47,5
Unterfranken	12.735	4.787	37,6
Schwaben	14.596	7.002	48,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt ergibt sich, dass landesweit der Anteil der Altbewerber sinkt. Der Freistaat Bayern unterstützt Betriebe, die einen Altbewerber zusätzlich ausbilden mit einer einmaligen Prämie von 3.000/3.500 Euro aus Fit for Work (höherer Betrag in Arbeitsagenturbezirken mit ungünstigem Ausbildungsstellenmarkt).

33. Abgeordnete
Angelika Weikert
(SPD)

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit einem Erlass vom 8. April 2011 Erleichterungen der Auszugsmöglichkeiten von Asylbewerbern aus Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht, in diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung, wie viele Anträge wurden gestellt, wie viele Anträge wurden nicht genehmigt und was waren jeweils die Gründe hierfür?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die Auszugsgestattungen erteilen für die Grundleistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Regierungen und für die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG die örtlichen Träger (Landkreise und kreisfreie Städte).

Es wird keine Statistik geführt, wie viele Anträge gestellt wurden. Eine Abfrage der Regierungen war aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht möglich.

Der Staatsregierung liegen nur Zahlen zu abgeschlossenen Verfahren vor. Zum Stand 23. September 2011 wurden nach Angaben der Regierungen 204 Anträge auf Auszugsgestattung abgelehnt, weil die Voraussetzungen für eine Auszugsgestattung nicht erfüllt waren. Hauptgründe für die Ablehnung sind (bei zulässiger Mehrfachnennung): Identitätstäuschungen oder nicht hinreichende Mitwirkung an der Klärung der Identität (67), Straftäter (50), erheblicher Verstoß gegen Mitwirkungspflichten (52) oder das bei Familien und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern nicht abgeschlossene behördliche Erstverfahren (59) bzw. das bei allen Übrigen noch nicht seit vier Jahren abgeschlossene behördliche Erstverfahren (23). Schließlich war in neun Fällen mit einer Abschiebung auf absehbare Zeit zu rechnen.

34. Abgeordnete **Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Summe ist erforderlich, um den Kindergartenbesuch in Bayern für die Eltern kostenfrei zu stellen (aufgeteilt in ein Jahr, zwei Jahre kostenfreier Besuch)?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die exakte Höhe der für die Kostenfreiheit des Besuchs einer Kindertageseinrichtung anzusetzenden Mehrkosten ist von vielen Faktoren abhängig.

Die Staatsregierung geht nach aktuellen Näherungsberechnungen auf Grundlage der derzeit vorliegenden Daten davon aus, dass sich die jährlichen Mehrkosten für einen beitragsfreien Besuch des letzten Kindergartenjahres für den Freistaat auf mindestens 122 Mio. Euro pro Jahr belaufen würden. Je nach Ausgestaltung der Beitragsfreiheit und dem Ausgang eventueller Konnexitatverhandlungen mit den Kommunen konnen die tatsachlichen Mehrkosten diesen Betrag jedoch um ein Mehrfaches ubersteigen und Groenordnungen in Hohe von mehr als 500 Mio. Euro pro Jahr erreichen.